



**Stadt
Luzern**
Kommunikation

Revision der Bau- und Zonenordnung: öffentliche Mitwirkung

Medienmitteilung

E-Mail

Print- und AV-Medien
Stadt Luzern

KOMM

Luzern, 20. September 2010

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Luzern aus dem Jahr 1994 ist überarbeitet worden. Die Resultate finden sich im Entwurf der revidierten BZO. Er wird am 20. September 2010 dem Kanton Luzern zur Vorprüfung vorgelegt. Gleichzeitig startet die öffentliche Mitwirkung. Die Luzernerinnen und Luzerner haben bis zum 3. Dezember 2010 Gelegenheit, zum BZO-Entwurf Stellung zu nehmen.

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die räumliche Stadtentwicklung. In ihr werden die Nutzungsart, das Nutzungsmass und die Bauweise für die einzelnen Grundstücke festgelegt. So ist zum Beispiel festgelegt, wie dicht und wie hoch in einzelnen Quartieren gebaut werden darf, ob in einem Quartier mehrheitlich gewohnt wird, und wo auch gearbeitet werden darf. Von Gesetzes wegen müssen Bau- und Zonenordnungen alle 10 bis 15 Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Mehr Wohnungen und Arbeitsplätze

Mit der Revision der BZO schafft der Stadtrat die Voraussetzungen, dass in der Stadt neue Wohn- und Arbeitsplätze entstehen können. Dazu wurde in der BZO festgelegt, an welchen Orten dichter gebaut werden kann und Hochhäuser möglich sind. Zudem will der Stadtrat auf den sogenannten Schlüsselarealen möglich rasch Entwicklungen auslösen. Diese Schlüsselareale, wie zum Beispiel der Steghof mit der Industriestrasse und dem Hallenbad oder der Pilatusplatz, sind die letzten grösseren Flächen, die überbaut werden können. Alle diese Massnahmen sorgen zusammen mit den bereits heute vorhandenen Entwicklungsreserven und jenen des Stadtteils Littau dafür, dass die Luzerner Stadtbevölkerung in den nächsten Jahren um rund 10 Prozent wachsen kann.

Die Qualität erhalten

Der Stadtrat setzt bei der Revision der BZO aber nicht auf ein maximales, sondern auf ein qualitatives Wachstum. Frühere Mitwirkungen haben gezeigt, dass sich die Luzernerinnen

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
CH-6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

und Luzerner stark mit ihrer Stadt identifizieren. Sie wollen, dass deren Qualitäten erhalten bleiben und die grünen Kuppen wie der Dietschiberg nicht überbaut werden. Darum wurden keine neuen Gebiete eingezont. Mit der BZO-Revision werden aber auch die Voraussetzungen geschaffen, dass das historische Ortsbild geschützt und die Natur-, Frei-, und Erholungsräume erhalten und aufgewertet werden können.

Regional zusammenarbeiten

Die Entwicklungsspielräume in der Stadt Luzern sind begrenzt. Die grossen Entwicklungen finden im Norden (Seetalplatz) und im Süden (Luzern, Horw, Kriens) in grenzüberschreitenden Gebieten statt. Der Stadtrat will deshalb die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden intensivieren und diese Gebiete mit ihnen gemeinsam entwickeln.

Die wichtigsten Änderungen

Die BZO besteht neu nur noch aus dem Zonenplan, aufgeteilt in 14 Teilzonenpläne, und dem Bau- und Zonenreglement. Die Bauvorschriften wurden gestrafft. Die verschiedenen Dichtebestimmungen wurden alle durch eine einzige Bestimmung, die Überbauungsziffer, ersetzt. Zudem enthält das Bau- und Zonenreglement neu einen Qualitätsartikel, der Bauwillige einlädt, auf die städtebaulichen Qualitäten der Stadt Rücksicht zu nehmen und diese weiterzuentwickeln. Dank diesen Änderungen wird die BZO einfacher, transparenter und übersichtlicher, was der Rechtssicherheit dient und in der Anwendung Zeit und Kosten spart.

Die Mitwirkung

Vom 20. September bis 3. Dezember 2010 haben die Luzernerinnen und Luzerner die Möglichkeit zum BZO-Entwurf Stellung zu nehmen. Alle Dokumente, Pläne und ein Formular zur Stellungnahme sind unter www.zukunft.stadtluzern.ch zu finden. Stellungnahmen können auch an folgende Adresse geschickt werden: Stadt Luzern, Stadtentwicklung, Hirschengraben 17, 6002 Luzern (Fax: 041 208 85 17; E-Mail: zukunft@stadtluzern.ch; für Fragen: Telefon 041 208 85 72).

Die Mitwirkung wird von einer Ausstellung im Stadthauspark begleitet. Sie zeigt die Entwicklungsstrategien, die der Revision zugrunde liegen, sowie die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen. Zudem können in der Heiliggeistkapelle die 14 Teilzonenpläne angeschaut werden. An vier öffentlichen Veranstaltungen informieren Mitglieder des Stadtrates und der Projektleitung über die BZO-Revision.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern
Stadtentwicklung
Ruedi Frischknecht, Leiter Stadtentwicklung
Telefon: 041 208 82 18
E-Mail: ruedi.frischknecht@stadtluzern.ch

Für den Veranstaltungskalender

Dienstag, 21. September, bis Freitag, 26. November 2010

Ausstellung „Die Bau- und Zonenordnung“

Montag bis Samstag, 9 bis 17.30 Uhr, Sonntag geschlossen

LUZERN, Stadthauspark (Innenhof des Stadthauses) und Heiliggeistkapelle, Hirschengraben
17a/b

Mittwoch, 29. September 2010

Donnerstag, 30. September 2010

Mittwoch, 20. Oktober 2010

Donnerstag, 21. Oktober 2010

Öffentliche Informationsveranstaltungen

Information und Diskussion zum BZO-Entwurf mit Mitgliedern des Stadtrates und der Projektleitung.

LUZERN, Aula des Mittelschulzentrums, Hirschengraben 10, 18 bis 20 Uhr